



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
23. Februar 1972

Nr. 893

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Hohlenstrasse" zur Genehmigung.

Mit R.R.B. Nr. 690 vom 12. Februar 1971 wurde der Strassen- und Baulinienplan Hohlen- und Obere Wissbächlistrasse ab Kastelstrasse bis GB Nr. 2086 in der Linienführung genehmigt. Die heutige Vorlage ist eine Fortsetzung dieses Planes bis an die Gemeindegrenze Bettlach.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. September-1. Oktober 1971. Während der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein, sodass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan an der Sitzung vom 17. Dezember 1971 genehmigte, wozu er gemäss § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan "Hohlenstrasse" der Gemeinde Grenchen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr.139) KK

=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt Grenchen

Bauverwaltung Grenchen mit 3 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)